

## 40. Bundeshauptversammlung (BHV) 15./16.11.2019 in Berlin

### Zusammenfassung

Die 40. BHV war auch gleichzeitig die 1. BHV nach neuer Satzung. Daraus ergeben sich einige Änderungen in den Aufgaben der BHV und der Gremienzusammenarbeit. Dazu gehörten auch die Wahlen zu Ämtern, die die alte Satzung bisher nicht kannte. Hermino Katzenstein wurde als Vorsitzender der BHV gewählt und Antje Wagner zur Stellvertretenden Vorsitzenden. Auch die sechs Plätze der BHV-Delegierten zum BLR wurden besetzt. Gewählt sind für dieses Amt: Gesa Dickert, Susanne Grittner, Ulrike Hanebeck, Philip Müller, Tobias Neumann, Christoph Schmidt. Zur Beratung stand ein bunter Strauß an Anträgen, wovon einige jedoch nicht in den nach neuer Satzung klar definierte Zuständigkeitsbereich der BHV fielen.

Die wichtigsten Beschlüsse waren:

Der ADFC stellt sich auf die im Klimapaket der Bundesregierung sehr erfreulichen Beschlüsse für den Radverkehr ein und präzisiert seine Rolle als Ermöglicher\*in und Unterstützer\*in für die „Radverkehrsrevolution“ in den Kommunen (Antrag 1 und 2). Um das Beitragswesen im ADFC auf neue strukturierte Füße zu stellen, wurde der BLR aufgefordert, zur BHV 2020 einen Vorschlag dazu zu erarbeiten (Antrag 3). Im Anschluss an die BHV wurde in der konstituierenden Sitzung des BLR dazu eine Arbeitsgruppe gegründet. Im kommenden Jahr wird unter Beteiligung des Verbandes eine Vision zur Klimafreundlichen Mobilität 2030 entwickelt, die der BHV 2020 vorgestellt wird (Antrag 5). Es wurden zudem einige kleine Satzungsänderungen beschlossen, die das Amtsgericht erfordert hatten (Antrag 6). Weiter gab es eine Entschließung dazu, dass sich der ADFC auf allen Ebenen für ein sicheres Kreuzungsdesign einsetzen soll (Antrag 10). Der Antrag zum Thema Fördermitgliedschaften (Antrag 11) wurde zurückgezogen. Auch zum Thema Tour Guide gab es keinen Beschluss über den Antrag 7. Die Arbeit wurde in das zuständige Gremium verwiesen. Zudem wurden die Ergebnisse der 2. Phase des Verbandsentwicklungsprozesses beschlossen (Antrag 12). Mit diesem Beschluss geht eine intensive Phase des Verbandsentwicklungsprozesses zu Ende. Mario Junglas, der für diesen Prozess Unermessliches geleistet hat, nahm diesen Punkt zum Anlass, von seinem Amt als Bundesvorstandsmitglied zurückzutreten. Er wird dem ADFC jedoch als Gründungsdirektor der ADFC-Akademie erhalten bleiben.

Der Bundesvorstand hat Rebecca Peters als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Auf der konstituierenden Sitzung des BLR wurde Claudia Böhm als Vorsitzende gewählt und Klaus Helgert als Stellvertreter. Damit sind erstmals die Führungen aller ADFC-Bundesgremien paritätisch besetzt.

### Beschlüsse

#### **TOP 5 Haushaltsabschluss und Entlastung des Vorstandes**

Der Vorstand wird einstimmig von den Delegierten entlastet, der Jahresabschluss 2018 ist damit festgestellt.
--

### **Leitantrag 1 a: Klimapaket verbessern, die guten Teile schnell umsetzen!**

Wortlaut des Antrags aufgrund des langen Texts auf  
<https://bv.adfc-clouds.de/index.php/s/8xwpiKtpNHW8roQ>

Antrag 1 a wird ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

### **Leitantrag 2 a: Ohne unsere Arbeit vor Ort wird die Verkehrswende nicht kommen!**

Wortlaut des Antrags aufgrund des langen Texts auf  
<https://bv.adfc-clouds.de/index.php/s/6aP94mgbHbfJJaz>

Antrag 2 a wird mit wenigen Enthaltungen bei großer Mehrheit angenommen.

### **Antrag 3 Neuordnung des Beitragswesens**

Die Bundeshauptversammlung bittet den Bund-Länder-Rat, eine Empfehlung nach § 10 der Satzung für die Neuordnung des Beitragswesens zu erarbeiten, die der BHV 2020 zum Beschluss vorgelegt werden soll. Die Empfehlung soll folgendes enthalten:

- eine Beitragsordnung mit neuen Beitragshöhen für die persönlichen Mitgliedschaften, die auch die Beitragsverteilung zwischen den Landesverbänden und dem Bundesverband regelt
- eine Empfehlung für die Aufteilung der Beitragsanteile zwischen Landes- und Kreisverbänden
- eine Option für eine Beitragsvariante für Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen mit hohem Abnahmeumfang
- eine Empfehlung zur rechtssicheren Regelung der Erstattung von Aufwendungen der Mitglieder von Organen und Delegierten der Gliederungen zu Organen des ADFC Bundesverbands“
- optional ein Konzept für zukünftige Beitragserhöhungen

Die Empfehlung soll dabei die Aufgabenstellungen, Schwerpunktsetzungen und Finanzbedarfe der verschiedenen Gliederungsebenen und –größen berücksichtigen und ggf. priorisieren, um die Beitragsmittel zielgerichteter zu verteilen und innerverbandliche Fördermodelle, die im Wesentlichen der Absicherung der originären Aufgabenerfüllung dienen, möglichst überflüssig zu machen.

Mitgliedsbeiträge jeglicher Form sollen mindestens die durch die Mitgliedschaft verursachten Kosten abdecken.

Die BHV empfiehlt dem BLR, baldmöglichst eine verbandsübergreifende Arbeitsgruppe zur Vorbereitung dieser Empfehlung einzusetzen.

Der geänderte Antrag 3 wird mit großer Mehrheit und bei vereinzelt Enthaltungen angenommen.

### **Antrag 5 Klimafreundliche Mobilität 2030**

Unter breiter Beteiligung aller Verbandsebenen, in Fortschreibung des Verkehrspolitischen Programms des ADFC und aufbauend auf der bisherigen inhaltlichen Arbeit zur Verkehrswende mit dem Fahrrad im Mittelpunkt, entwickelt der ADFC eine konkrete Vision, die das Ziel einer Umgestaltung des Verkehrssystems zu Gunsten der Klimafreundlichkeit in Deutschland beschreibt und die Schritte und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels nennt.

Die Vision „Klimafreundliche Mobilität 2030“ soll den kompletten Umweltverbund betrachten, mit dem Radverkehr im Fokus. Sie soll im Einklang mit den Pariser Klimazielen sowie mit den Zielen

der Luft- und Lärmemissionsminderung sowie nachhaltiger Stadtentwicklung und den UN-Nachhaltigkeitszielen stehen.

Entwickelt werden soll die Vision in enger Abstimmung mit dem Bund-Länder-Rat, den Gremien der Facharbeit sowie unter intensiver Beteiligung der ehrenamtlich Aktiven des ADFC.

Der BHV 2020 ist zu berichten.

Antrag 5 wird mit deutlicher Mehrheit, etlichen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.

### **Antrag 6 a Satzungsänderung**

Die Satzung des ADFC vom 11.11.2018 wird wie folgt geändert:

Die neue Überschrift des § 5 lautet „Der ADFC als Verband“.

§ 5 Absatz 1 Satz 1 entfällt.

Satz 2 wird redaktionell geändert, so dass Absatz 1 mit diesen Worten beginnt: „Der ADFC besteht aus...“.

§ 15 Absatz 5 wird um einen neuen Satz 1 ergänzt: „Der Vorstand i. S. d. § 26 BGB besteht aus der/dem Bundesvorsitzenden und der/dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden.“

Satz 2 wird wie folgt geändert: „Die/der Bundesvorsitzende und die/der stellvertretende Bundesvorsitzende vertreten den ADFC jeweils allein.“

Antrag 6 a wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

### **Antrag 7 ADFC-TourGuide Ausbildung**

Der GO-Antrag auf Verweisung an die Fachgruppe TourGuide wird mit wenigen Gegenstimmen und bei einigen Enthaltungen angenommen.

### **Antrag 8 TourGuide NRW (Zertifizierung an Realitäten anpassen)**

Der Antrag auf Nichtbefassung und Übergang zur Tagesordnung wird mit 78 Ja-Stimmen und 58 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.

### **Antrag 10a Abbiegeunfälle – Änderungsantrag aus NRW**

Die BHV möge beschliessen, dass die Verantwortlichen des ADFC im Sinne der Vision Zero auf allen Gliederungsebenen bei den verantwortlichen Politiker\*innen und den zuständigen Behörden und Institutionen in ihrem Einflussbereich fordern, dass Kreuzungen und Einmündungen so fehlerverzeihend umzugestalten sind, dass schwere und tödliche Unfälle vermieden werden.

Der geänderte Antrag wird mit 1 Gegenstimme bei 4 Enthaltungen angenommen.

### **Antrag 12 – Verbandsentwicklungsprozess**

1. Die Bundeshauptversammlung nimmt die Ergebnisse der 2. Phase des Verbandsentwicklungsprozesses - namentlich die Ergebnisse der Projektgruppe 4 „Der ADFC als Lobbyorganisation“ und der Projektgruppe 5 „Der ADFC als fachlicher Verband“ - zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Bundeshauptversammlung empfiehlt die Weiterentwicklung der inhaltlich qualifizierten Arbeit und Lobbyarbeit entsprechend der im Verbandsentwicklungsprozess beschlossenen Ziele und empfohlenen Maßnahmen.

3. Die Bundeshauptversammlung fordert alle haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen, alle Aktiven, Mitglieder und Gliederungen auf, die in den Ergebnissen formulierte Ausrichtung und Ziele auf ihrer jeweiligen Ebene aktiv zu unterstützen.

4. Die Bundeshauptversammlung dankt allen ehren- und hauptamtlichen Aktiven, die am Verbandsentwicklungsprozess beteiligt waren, namentlich den Mitgliedern der Projektgruppen und der Steuerungsgruppe für die geleistete zukunftsweisende Arbeit.

Antrag 12 wird bei 2 Enthaltungen ohne Gegenstimme beschlossen

### **TOP 11: Verabschiedung des Haushalts**

Der Haushalt wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.